



# GOLFVERSICHERUNG

Die Versicherung für Ihre Golfausrüstung mit zusätzlichem Haftpflichtschutz während des Golfsports.

VERSICHERUNGSUMFANG	VERSICHERUNGSSCHUTZ
Versichert ist die Golfausrüstung, bestehend aus Golfschlägern, Golfwagen (händisch gezogener oder elektrischer Trolley sowie Golfkart), Golfschlägertaschen, Bällen, Bekleidung und diverser Golfzubehör zum Neuwert. Wir leisten bis zur gewählten Versicherungssumme ohne den Einwand einer Unterversicherung	Versicherungssumme frei wählbar, max. EUR 10.000,-
Die Versicherung gilt subsidiär auch für gemietete Golfausrüstung auf dem Golfplatz (zum Zeitwert)	✓
Der Versicherungsschutz gilt weltweit, wo auch immer die Golfausrüstung sich gerade befindet: auf dem Golfplatz, im Auto, im Flugzeug, im Hotel oder zu Hause	✓
<b>Feuer</b>	
Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Absturz und Anprall von Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon und Abhandenkommen bei diesen Ereignissen	✓
Überspannung bzw. Induktion infolge Blitzschlags (indirekter Blitzschlag)	✓
<b>Sturmschadenversicherung</b>	
Sturm (ab 60 km/h Windgeschwindigkeit), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Abhandenkommen bei einem derartigen Ereignis	✓
<b>Einbruchsdiebstahlversicherung</b>	
Einbruchsdiebstahl*	✓
einfacher Diebstahl* auf dem Golfclubgelände; Bargeld, Mobiltelefone und sonstige persönliche Gegenstände, die zusammen mit der restlichen Golfausrüstung verwahrt wurden, sind mitversichert	bis EUR 1.500,- (SB EUR 200,-), max. bis zur Versicherungssumme
Wiederbeschaffung von abhandengekommenen Dokumenten oder Schlüsseln (ohne Selbstbehalt)	bis EUR 200,-
Beraubung*	✓
<b>Leitungswasserversicherung</b>	
Ersatz von Schäden an Ihrer Golfausrüstung durch Austreten von Leitungswasser	✓
<b>zusätzlich versichert sind</b>	
Ersatz gebrochener Schläger	bis EUR 400,-
Hole-in-One-Versicherung bei der Teilnahme an offiziellen Turnieren	bis EUR 800,-
die aufgrund verspäteter Gepäckausfolgung am Reiseziel notwendigen Auslagen für die Miete von Ersatzrüstung (gilt nicht für die Rückreise)	bis EUR 200,-

\* Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die unverzügliche Meldung bei der zuständigen Sicherheitsbehörde.

## IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN



# GOLF-SPORT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

VERSICHERUNGSUMFANG	VERSICHERUNGSSCHUTZ
Versicherungssumme, die einmal pro Versicherungsjahr für Personen- und/oder Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensschäden, die Sie im Rahmen eines Golfspiels verursachen, zur Verfügung steht	bis EUR 1.000.000,-
Schutz vor ungerechtfertigten Ansprüchen	✓
weltweiter Versicherungsschutz	✓
Die Versicherung gilt subsidiär, das heißt, falls kein Versicherungsschutz aus einer anderen bereits bestehenden Haftpflichtversicherung (z. B. im Rahmen der Haushaltsversicherung) vorhanden ist	✓

## WAS ALLES PASSIEREN KANN:

- In Ihr Auto wird eingebrochen, und die Golfausrüstung wird gestohlen. Wir ersetzen Wiederbeschaffungskosten für die Ausrüstung zum Neuwert bis zur gewählten Versicherungssumme, egal, wie alt die Ausrüstung war.
- Beim Abschlag schlagen Sie aus Versehen in den Boden; der Driver bricht. Den neuen Driver im Wert von EUR 350,- ersetzen wir.
- Nach dem Spiel laden Sie den Akku Ihres elektrischen Trolleys an der Steckdose im Clubhaus auf. Durch einen Blitzschlag in der Nähe kommt es zu einer Überspannung, und der Akku ist defekt. Wir ersetzen die Kosten eines neuen Akkus.
- Im Clubhaus wird Ihre Geldbörse aus dem Bag gestohlen, Bargeld und Führerschein sind weg. Wir ersetzen die Geldbörse, das Bargeld und die Kosten für den Führerschein bis EUR 200,-.
- Sie kommen in Ihren Club und bemerken, dass Ihre Box aufgebrochen ist und sämtliche Bälle sowie Ihre Golfschuhe und einige Schläger fehlen. Wir ersetzen die Wiederbeschaffungskosten zum Neuwert bis zur gewählten Versicherungssumme.
- Durch einen Fehlschlag treffen Sie eine/einen MitspielerIn Ihres Flights am Kopf. Diese/r trägt eine Platzwunde sowie eine Gehirnerschütterung davon. Wir ersetzen Schmerzensgeld, Heilkosten und den Verdienstentgang bis zu EUR 1.000.000,-.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Hinweis:** Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber und Hersteller:  
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
Bildnachweis: Shutterstock  
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
(17.12 – J20176857)